

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN
im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Telefon: 0351 493 48 11
Telefax: 0351 493 48 09
E-Mail: gruene-presse@slt.sachsen.de



POSITIONSPAPIER

5. SEPTEMBER 2022

Was Sachsen
selbst tun kann

GEMEINSAM DIE KRISE BEWÄLTIGEN

Positionspapier der
BÜNDNISGRÜNEN Fraktion
im Sächsischen Landtag



Franziska Schubert
Fraktionsvorsitzende
und finanzpolitische Sprecherin

Was Sachsen selbst tun kann **Gemeinsam die Krise bewältigen**

Finanzielle Vorsorge treffen

Wir schlagen zunächst eine **Bestandsaufnahme** vor, um eine Vorstellung zu gewinnen, über welche Größenordnung wir sprechen. Das betrifft einerseits das Abfedern all der Einrichtungen, die dem Freistaat zugeordnet sind über Immobilien (Uniklinika, Hochschulen, Landesbeteiligungen, ...) und andererseits Hilfen, die das Land Kommunen, Menschen und Wirtschaft zur Verfügung stellen kann. Es braucht zügig eine Lösung, wie so ein **Paket** finanziert werden kann. Das betrifft den laufenden sowie den kommenden Haushalt. Es geht um die Bereiche, die nicht von den Entlastungspaketen des Bundes abgedeckt sind und die wir in ihren Strukturen erhalten müssen: soziale Einrichtungen und Ehrenamt, Breitensport und Sportstätten, Kultureinrichtungen. Wir rechnen im Zeitraum von jetzt bis Ende 2023 mit einem notwendigen Volumen von mindestens 1,5 Milliarden Euro zur Krisenbewältigung. **Eine Anpassung der sächsischen Schuldenbremse ist notwendig.**

In Unabhängigkeit der Energieversorgung investieren und Energie sparen

Die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand gilt in Krisen besonders. **Staatliche Immobilien** (verwaltet über das SIB) können einen wesentlichen Beitrag leisten zu Energieeinsparung und Ausbau Erneuerbarer Energien. Konkret heißt das: **Erneuerbare auf Dächern und Flächen ausbauen**, kein Neubau im Staatlichen Hochbau mehr ohne multifunktionale Bauweise, Energieeffizienzmaßnahmen beschleunigen, Energiesparpläne auf-/umsetzen, bspw.

bei Beleuchtung öffentlicher Gebäude. Für Privathaushalte kann das Land den **Einsatz von Photovoltaik** anreizen, z.B. für Balkonkraftwerke, sowie die Neuanschaffung von energieeffizienten Haushaltsgeräten unterstützen. **Eine Anschlusslösung für das 9-Euro-Ticket** muss her; hier muss der Freistaat die Ko-Finanzierung sicherstellen. Je mehr Menschen umsteigen, umso mehr Kraftstoff wird gespart. Insgesamt ist eine **Investitionsoffensive beim Ausbau Erneuerbarer Energien** in Sachsen dringend notwendig. Das betrifft für den kommunalen Bereich besonders das energetische Bauen für Schul- und Kita-Infrastruktur. Folgende Rahmenbedingungen für einen beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien müssen geschaffen werden: Denkmalschutz bei EE-Projekten überprüfen und eine zügige Genehmigung von weit fortgeschrittenen Projekten anstreben; regionale Planungsverbände in die Lage versetzen, zügig das 2%-Flächenziel für Windkraft umsetzen zu können; Projekte in Vorranggebieten umsetzen, personelle Ausstattung von Genehmigungsbehörden und Gerichten sicherstellen, um eine zügige Bearbeitung der Genehmigungsverfahren zu gewährleisten.

Kommunale Haushalte entlasten

Wir sind der Auffassung, dass es ein „**Hilfspaket Kommunen**“ braucht, um bei akuten Notfällen, in denen die Kommune etwas nachweislich nicht stemmen kann, vorübergehend einspringen zu können. Ähnlich wie bei den Erlassen im Rahmen von Corona kann das Sächsische Staatsministerium des Inneren für kommunale Haushalte Entlastung schaffen. Das ist wichtig, da diese als Gesellschafter kommunaler Unternehmen finanzielle Belastungen zu tragen haben. Wir schlagen einen Schutzschirm vor, der kommunale Belastungen abfedert. Dazu gehören: kommunale Stadtwerke, die Wohnungswirtschaft, beim ÖPNV muss mit den Mehrkosten durch die erhöhten Benzin- und Dieselpreise umgegangen werden, Kliniken und medizinische Basisversorger werden ebenfalls Unterstützung benötigen. Soziale Beratung und Hilfsangebote

sollten flächendeckend abgesichert sein und Begegnungsorte, Übernachtungshäuser, Gewaltschutzeinrichtungen und Kultureinrichtungen insbesondere bei den Betriebskosten unterstützt werden. Die Finanzierbarkeit von Gemeinschaftsverpflegung in Kitas, Schulen und (stationären) Einrichtungen muss zudem sichergestellt werden.

Privathaushalte, kleine und mittlere Unternehmen und Beratung

Härtefallzahlungen für Privathaushalte sollten ermöglicht werden; insbesondere bei denen, die nicht über Sozialtransferleistungen abgesichert sind. Einen besonderen Schutzanspruch sehen wir bei Familien, die trotz Erwerbsarbeit beider Elternteile am Existenzminimum leben, sowie bei Alleinerziehenden. Darüber hinaus gilt es, die **Beratungsstrukturen zu stärken**: Ausbau und Verstärkung von Verbraucherschutz- und Energieberatung, Schuldner- und Insolvenzberatung, Bauberatung. Bei kleineren und mittleren Unternehmen muss dort, wo Lücken geblieben sind, etwas getan werden. Von besonderer Bedeutung ist eine barrierefreie, verständliche **Kommunikationskampagne/Plattform** der Staatsregierung.